

Ermächtigung zum Einzug von Abgaben durch Lastschriften

SEPA Mandat

SEPA ist der Standard des europäischen Zahlungsverkehrsraums.

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich die von mir/uns zu entrichtende Abgaben bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine/unsere kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist.

Ich/Wir habe(n) das Recht, innerhalb von 56 Kalendertagen ab Einzugstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner/unserer Bank zu veranlassen. Wiederkehrende Zahlung

Zahlungsempfänger

Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen

Creditor ID
Gemeinde St. Andrä-Höch
Sankt Andrä im Sausal 74
8444 Sankt Andrä im Sausal

Zum Zweck der Einhebung der
Betreuungskosten für die
Nachmittagsbetreuung.

BIC

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift des Kontozeichnungsberechtigten

Die ausgefüllte Einzugsermächtigung für Lastschriften senden Sie uns bitte per Fax, per Post oder unterfertigt & eingescannt per E-Mail. Sie können die Einzugsermächtigung natürlich auch persönlich zu den Bürostunden abgeben. Eine Information Ihrer kontoführenden Bank ist nicht notwendig.

Gemeinde St. Andrä-Höch

gde@st-andrae-hoech.steiermark.at

Telefon +43(0)3457-2258

Fax +43(0)3457-2258-22